

II-148/P der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/96-I/D/14/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

10.07.94

6960 IAB

1994-09-15

zu 6994 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1994 unter der Nr. 6994/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend sogenannte Kosteneinsparungen durch die Bundesstaatsreform gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Regierungsvorlage zur Bundesstaatsreform ist der parlamentarischen Behandlung und Beschußfassung zugeleitet worden. Welche Auswirkungen, wie Gesetzesänderungen, Konsequenzen im Personalbereich etc., sich im Detail aus der beabsichtigten Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle ergeben werden, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, da diese letztlich vom Ergebnis der parlamentarischen Beratung und Beschußfassung abhängen. Eine konkrete Beantwortung der gegenst. Fragen ist daher derzeit nicht möglich.

**BEILAGE****ANFRAGE**

1. Welche Materien in Ihrem Ressort werden von der Auflassung der mittelbaren Bundesverwaltung durch die Bundesstaatsreform betroffen sein und in die Zuständigkeit des Artikel 11 B-VG idF RV fallen?
2.
  - a) In welchen Aufgabenbereichen wird sich das Bundesministerium Vollziehungsakte, die bundeseinheitlich getroffen werden müssen (Art 11 Abs 3 B-VG idF RV), vorbehalten?
  - b) Welche gesetzlichen Novellierungen werden aus Anlaß der Bundesstaatsreform in Ihrem Ressort vorbereitet, um die Zuständigkeitsänderungen für die Rechtsunterworfenen klar ersichtlich zu machen?
3.
  - a) Welche Kapazitäten werden durch diesen Zuständigkeitswechsel freiwerden, insbesondere wieviele Beamt/inn/e/n werden ihr bisheriges Tätigkeitsfeld als erste Instanz oder als Berufungsbehörde verlieren und daher einer neuen Verwendung zuzuführen sein?
  - b) Wieviele Bescheidverfahren wurden im Schnitt bisher im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung
    - aa) als Erstinstanz,
    - bb) als Berufungsinstanzvon Ihrem Ressort jährlich erledigt (um Aufschlüsselung nach Gesetzesmaterien wird ersucht)?
4.
  - a) Wieviele dieser Beamt/inn/e/n wird das Bundesministerium für die neuen Aufgaben nach Art 102 (Informationsrechte des Bundes gegenüber den Ländern), Art 103 (Ersatzvorannahme des Bundes bei Säumigkeit der Landesbehörden) und Art 131 (Amtsbeschwerde wegen Säumigkeit von Landesbehörden) B-VG idF RV einsetzen und werden dafür eigene Abteilungen geschaffen werden?
  - b) Welche sonstigen neuen Verwendungen für die freiwerdenden Beamt/inn/en plant das Bundesministerium?
5. Welche Kostensparnis wird durch die Auflassung der mittelbaren Bundesverwaltung in Ihrem Ressort
  - a) aus Personaleinsparung - unter Beachtung der dienstrechtlichen Kündigungs- und Verwendungsänderungsbeschränkungen - und
  - b) aus dem Wegfall des Zweckaufwandsgegeben sein und damit den Ländern im Wege des Finanzausgleich zugestanden werden können?